

**Günther Stolz / Postfach 31 05 30 / D – 68 265 Mannheim**  
**Fax .: 069 - 1330 3192 633 / E-Mail .: gs@gno.de**

Exp.: G.Stolz / Postfach 310530 / D - 68265 Mannheim

**Dem Gerichtspräsident**

**Ag-MA**

**Via Fax.: 292 2876**

Unbekanntes Az.: Zuständig.: OStA-Ulrich / Ri.a.AG-MA Reemen
--

**29.08.2006**

**Antrag auf einstweilige Anordnung ( Eilverfahren ) bzgl. Herausgabe der „ beschlagnahmten „ THC Substanzen aufgrund Durchsuchung der Whg. 37 / Hessische Str. 87 / Mannheim / Inhaber .: G.Stolz am 29-8-06**

**Der Antrag auf Herausgabe stützt sich auf folgende Tatsachen.:**

- 1) im Gerichtsverfahren ( Schöffengericht – MA Ri.a.AG-Bauer ) wurde 1997 festgestellt dass ich – THC – zur medizinischen Verwendung nutze und davon auch nicht abkehre !
- 2) versichere ich hiermit an „ Eides statt „ dass dem „ Kühner „ ( dubioser Amtsleiter StA-MA ) seit Jahren pers. schriftl. bekannt gemacht dass ich anbaue – dieser hat das offensichtlich nun jahrelang geduldet wodurch ich mich auf der sicheren Seite dachte !“ ?
- 3) berufe ich mich auf d. Feststellungen des OLG-KA Urteil`s u.Az.: 3 Ss 187 / o3 worin d. medizinische Verwendung sehr wohl als rechtfertigenden Notstand bezeichnet wird welchen ich hiermit besondersst bzgl. „ Dronabinol „ – Vergleich in Anspruch nehme
- 4) hat das Bundesverwaltungsgericht unter Az.: BVerwG 3 C 17.o4 eindeutig festgestellt dass d. Verweigerung von THC – natürliche – Form ein Straftatbestand der „ unterlassene Hilfeleistung „ gleich kommt und d. behördlichen Handlungsaversionen hierzu besondersst „ moralisch „ verwerflich sind nebst Verstoß gg. GG darstellt !
- 5) existierte schon 97 ein Antrag von mir beim BfArM und aktuell ( s. Anlage A und B )

**Die unverzügliche Herausgabe ist schon deshalb berechtigt da dadurch eine unmittelbare Gefahrenabwehr betr. Meiner med. Situation gewahrt wird / nicht umsonst bin ich – ärztlich – durch Rezept zum THC Konsum als Begleitung zu Schultherapeutischen Maßnahmen berechtigt !**

**Wer mir das THC unter solchen Fakten abnimmt , mich quält und bewusst Leiden zuführt ist kein bisschen besser als bezeichnete Abläufe aus dem 3. Reich !**

**Wie wäre es denn der Polizei – endlich – Schiessbefehl zu erteilen , dann ist man lästige Patienten schneller los / oder braucht man noch – Sklaven – und bereitet Kasernierung vor nebst Anschluss an d. Fernwärme ?**

**Leute überlegt euch mal was ihr macht zu welchem Preis und welchem Ruhm ihr aufleben lasst und das „ wieder „ besseren Wissens und entgegen gen. Urteile !**

**Da lässt sich der Staat locker als „ Verbrecher an der Menschlichkeit „ bezeichnen ! ( abgeleitet aus Urteil Bundesverwaltungsgericht )**

**Bekomme ich d. Substanzen nicht zurück bin ich gezwungen mich zur „ Beschaffungskriminalität „ zu zuwenden / man kann mir ja den V-Mann ( LKA ) von damals vorbei schicken, der kann wieder liefern !**

**Ich mache Schadenersatz aufgrund Durchsuchung geltend.:**

**1 Allabasterlampe mit Füßen umgestoßen / Risse  
1 DVD – Player mit Füßen angekickt / Gerät defekt**

**Den Beamten sei gesagt – sogfälltiger – zu laufen und ab und an auf den Boden schauen woran man evt. Dagegen tritt / gleichzeitig stelle ich fest dass Obwohl – mehrfach – eingefordert keine „ neutrale „ Person bei der Durchsuchung hinzugezogen wurde / gleichfalls stelle ich fest dass ein – Beamter – hier etwas vergessen hat , holt der das ab oder geht das in meinen Eigentum über ?**

**Wieso nahmen d. Beamte mein THC Rezept nicht in Augeschein und warum notierte man sich nicht den BfArM Vorgang ?**

**Ich bestehe auf eine – Eilentscheidung – bzgl. Herausgabe , der Beschluss Kann elektronisch zugestellt werden !**

**Ich weise vorsorglich darauf hin dass ich sämtliche Abläufe –politischen – Strukturen uneingeschränkt z. vfg. Stelle , da es sich abermals um eine skandalöse Aktion handelt.**

**Günther Stolz**